

# RS Vwgh 1987/5/20 84/13/0287

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.05.1987

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §22 Abs1 Z1;

EStG 1972 §23 Z1;

### Rechtssatz

Liegt eine Tätigkeit im Grenzbereich zwischen künstlerischer und nicht künstlerischer Tätigkeit, ist zur Klärung der Frage, welchem Bereich die Tätigkeit tatsächlich zuzuordnen ist, die Einholung eines Gutachtens eines Sachverständigen zweckmäßig.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984130287.X02

### Im RIS seit

07.04.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)